

Ausschreibung „Künstler*innen an Schulen in Sachsen-Anhalt“ 2023/24

Auch in diesem Jahr schreibt der Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. wieder die Durchführung von Projekten der kulturellen Bildung aus, die vor allem den Künstler*innen des BBK Sachsen-Anhalt und allen allgemeinbildenden Schulen offen steht. Die Projekte im Umfang von ca. 20 Stunden können zwischen 1. September 2023 und 31. März 2024 stattfinden. Das Programm „Künstler*innen an Schulen in Sachsen-Anhalt“ wird seit 1996 vom Land Sachsen-Anhalt finanziert. Der BBK Sachsen-Anhalt koordiniert das Programm und reicht die Fördermittel aus. Es ist uns immer auch ein besonderes Anliegen, Schüler*innen jenseits der großen Städte in das Projekt einzubeziehen. Künstler*innen, die nicht Mitglied im BBK Sachsen-Anhalt sind, können nur berücksichtigt werden, wenn die Bewerbungen von BBK-Mitgliedern nicht ausreichen. Wir freuen uns auf Ihre Anträge! Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2023.

Honorare 2023/24

Wir haben uns mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die in der Kunstvermittlung tätigen Künstler*innen ihrer Tätigkeit und Qualifikation entsprechende Honorare erhalten. Dabei orientiert sich der BBK Sachsen-Anhalt vor allem an dem Programm „Kultur-macht-stark. Bündnisse für Bildung“ des BBK Bundesverbandes, der als Partner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Kunstvermittlungsprojekte ermöglicht. Wir sind unserem Ziel, das landeseigene Programm mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, ein ganzes Stück näher gekommen und haben erreicht, dass uns das Bildungsministerium einen über drei Jahre festgelegten Aufwuchs des finanziellen Rahmens bewilligt hat. Für das Schuljahr 2023/24 setzen wir eine Vergütung von 50,00 € pro Unterrichtsstunde (brutto, inklusive Vor- und Nachbereitung) an. Eine weitere Anhebung erfolgt im kommenden Schuljahr.

Auswahlverfahren und Durchführung der Projekte

Nach Anzahl der sich bewerbenden Künstler*innen und Schulen erfolgt bis Mitte Juni 2023 die Festlegung der Projektpartner*innen, die Planung von Stundenrahmen sowie dazugehörigen Honoraren und Fahrtkosten durch den BBK Sachsen-Anhalt. Wird der Antrag durch den BBK bewilligt, erarbeiten die teilnehmenden Künstler*innen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen ein Konzept, entsprechend des ihnen zur Verfügung stehenden Stundenrahmens. Aus Sicht der Künstler*innen sollten zusammenhängende Projektabläufe in den Schulen möglich sein, um mit den Schüler*innen intensiv an einem Thema zu arbeiten. Ziel ist nicht unbedingt das Ergebnis, vielmehr die gemeinsame inhaltliche Erarbeitung des Themas. Die Gruppengrößen sollten 15 Kinder möglichst nicht überschreiten. Die Projekte sollen zwischen 1. September 2023 und 31. März 2024 durchgeführt werden. Zu allen Einzelprojekten wird nach Abschluss der Arbeit durch die Künstler*innen, unter Zuarbeit der Schulen, bis spätestens 4 Wochen nach Projektende eine **digitale Dokumentation** erstellt. Diese beinhaltet einen Sachbericht mit begleitenden Fotos, einen Kurzbericht mit 2 Fotos für die Homepage des BBK Sachsen-Anhalt und das Ausfüllen des Statistikbogens.

Antragsverfahren

Künstler*innen und Schulen müssen sich getrennt voneinander bewerben. Dazu stehen separate Antragsformulare **ausschließlich online** zur Verfügung. Es besteht für Künstler*innen und Schulen die Möglichkeit, sich im Vorfeld miteinander auf ein gemeinsames Projekt zu verständigen. Die potentiellen Partner*innen (Künstler*in und Schule) sollten sich in ihrer jeweiligen Bewerbung dann wechselseitig aufeinander beziehen.

Bewerbung der Künstler*innen

Das Antragsformular für Künstler*innen steht [hier](#) zur Verfügung. Dieses muss bis 15. Mai 2023 abgesendet werden. Zur Antragsberatung bietet der BBK Sachsen-Anhalt am Dienstag, den 25.04.2023, um 11.00 Uhr per Zoom eine Online-Sprechstunde an. Falls Sie daran Interesse haben, melden Sie sich bitte bis zum 23.04.2023 mit Betreff „Antragsberatung Künstler*innen“ unter folgender E-Mail-Adresse an: schulprojekt@bbk-sachsenanhalt.de.

Bewerbung der Schulen

Das Antragsformular für Schulen steht [hier](#) zur Verfügung. Die Ausschreibung wird darüber hinaus im Schulverwaltungsblatt bzw. auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Bitte bedenken Sie, dass wir Mitgliedern des BBK Sachsen-Anhalt den Vorrang gegenüber weiteren Künstler*innen aus Sachsen-Anhalt gewähren. Eine aktuelle Übersicht über unsere Mitglieder finden Sie [hier](#), eine Übersicht der zurückliegenden Projekte finden Sie [hier](#). Die Schulen verpflichten sich mit der Antragstellung dazu, für die Materialkosten des Projekts selbst aufzukommen. Zur Antragsberatung bietet der BBK Sachsen-Anhalt am Dienstag, den 25.04.2023, um 16.00 Uhr per Zoom eine Online-Sprechstunde an. Falls Sie daran Interesse haben, melden Sie sich bitte bis zum 23.04.2023 mit Betreff „Antragsberatung Schulen“ unter folgender E-Mail-Adresse an: schulprojekt@bbk-sachsenanhalt.de.

Kontakt:

Projektleiterin: Annegrete Riebesel, schulprojekt@bbk-sachsenanhalt.de

Weitere Informationen: <https://www.bbk-sachsenanhalt.de>

Antragsformular für Künstler*innen: https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSf_1FNAsHqStcQrrFrsvyxr-HOTsytBbUDaUC2UFYKYUpYRKlg/viewform?usp=sf_link

Antragsformular für Schulen: https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLScvDnAJ6pFF2Zjqqq-pYXdGX-CWf3mO_FuLYsiwCeaYqhsKAgQ/viewform?usp=sf_link

Antragsschluss: 15. Mai 2023